



HESSISCHER LANDTAG

29. 07. 2024

Kleine Anfrage

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 23.02.2024**Lehrkräfteversorgung im Schuljahr 2023/24****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So summiert sich der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 % bzw. 105 % im Schuljahr 2023/2024 hessenweit auf rund 1.660 Stellen. Zusätzlich erhalten Schulen Zuweisungen im Umfang von knapp 13.050 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung. Darüber hinaus erhalten die Schulen zusätzliche 2.360 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – z. B. für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Um die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Hessische Landesregierung in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Zu den kurzfristig wirkenden Maßnahmen zählen z. B. Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen.

Für die mittlere Sicht werden verschiedene Quereinstiegprogramme angeboten. Der Quereinstieg in den hessischen Schuldienst richtet sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne lehramtsbezogenes Studium. Er bietet die Möglichkeit, berufsbegleitend in einer bis zu dreieinhalbjährigen Qualifizierungsmaßnahme eine einem Lehramt gleichgestellte Qualifikation zu erwerben. Diese eröffnet einen statusgleichen Zugang zur Laufbahn von Lehrerinnen und Lehrern in Hessen. Ein Quereinstieg in den hessischen Schuldienst wird im Lehramt an beruflichen Schulen, im Lehramt an Grundschulen und im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen angeboten. Der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst (QuiV) richtet sich ebenfalls an Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne lehramtsbezogenes Studium. Nach erfolgreicher Gleichstellung des Studienabschlusses mit einer Ersten Staatsprüfung ermöglicht er den Eintritt in den 21-monatigen pädagogischen Vorbereitungsdienst. Dieser schließt mit einer Zweiten Staatsprüfung und somit der Befähigung für ein bestimmtes Lehramt ab. Nach dem erfolgreichen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung können sich die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen des üblichen Bewerbungsverfahrens für den Schuldienst bewerben.

Zu den langfristig wirkenden Maßnahmen zählen z. B. das Erhöhen der Studienplätze im Grund- und Förderschulbereich seit 2017 um mehr als 50 % oder die Kampagne zur Lehrkräftegewinnung „Die Zukunft braucht Dich! Als Lehrerin oder Lehrer“.

Bezogen auf die Grundunterrichtsversorgung können die zugewiesenen Stellen hessenweit in aller Regel mit Lehrkräften mit einer abgeschlossenen Zweiten Staatsprüfung im entsprechenden Lehramt abgedeckt werden. Beispielsweise werden zum Abdecken der Grundunterrichtsversorgung an reinen Grundschulen im Schuljahr 2023/2024 9.675 Stellen benötigt, wofür zum genannten Stichtag 13.055 Lehrkräfte mit einem Lehramt an Grundschulen zur Verfügung stehen, was 11.115 Vollzeitäquivalenten entspricht. Somit stehen hessenweit an Grundschulen mehr Lehrkräfte mit einem entsprechenden Lehramt zur Verfügung, als zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung notwendig wären.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele der rund 59.000 Lehrerstellen an hessischen Schulen sind aktuell besetzt, wie viele unbesetzt? Bitte die Daten für den letzten verfügbaren Stichtag sowie insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

Bei den in der Fragestellung genannten 59.000 Stellen handelt es sich um die im Haushalt vorgehaltenen Stellen, die z. B. auch die in Mittel umgewandelten Stellen für den Ganztagsbereich enthalten und die nicht als Stellen an die Schulen weitergegeben werden. Die Umwandlung erfolgt auf Wunsch der Schulen. Zur Beantwortung der Frage werden daher die den Schulen zugewiesenen Stellen betrachtet.

Bei stichtagsbezogenen Abfragen ist grundsätzlich ein Delta zwischen Soll- und Ist-Werten zu verzeichnen, weil es beispielsweise aufgrund von Beschäftigungsverboten von schwangeren Lehrerinnen oder unvorhergesehen eintretenden längerfristigen Erkrankungen angesichts der Größe des Personalkörpers insgesamt stets und unvermeidlich zu Abweichungen kommt, die sich von Tag zu Tag wandeln, aber bei einem sehr großen Personalkörper in Summe faktisch nie auf Null reduziert werden können. Auch können Konkurrentenstreitverfahren bei Funktionsstellenbesetzungsverfahren dazu führen, dass entsprechende Stellen erst mit einem zeitlichen Verzug nachbesetzt werden können.

Die nicht besetzten Stellenumfänge der Soll-Zuweisung im Schuljahr 2023/2024 zum Stichtag 01.10.2023 nach den unterschiedlichen Schultypen und den Schulamtsbezirken können Anlage 1 entnommen werden. Im Ist-Wert sind die Lehrkräfte mit den jeweiligen Stellenumfängen enthalten, die den Schulen tatsächlich zur Verfügung stehen. Nicht enthalten sind deshalb beispielsweise Lehrkräfte in Mutterschutz bzw. Elternzeit, Langzeiterkrankte oder abgeordnete Lehrkräfte. Enthalten sind allerdings befristet beschäftigte Lehrkräfte, die die zuvor genannten Lehrkräfte vertreten und solche, die im Rahmen von Elternzeitleerstellen unbefristet eingestellt wurden sowie Stellen für Erzieherinnen und Erzieher und für sozialpädagogische Fachkräfte. Insgesamt wurden den öffentlichen Schulen in Hessen zum Stichtag 01.10.2023 54.264, drei Stellen zugewiesen. Damit stand den Schulen in Hessen zum Stichtag rund 30 % mehr Personal zur Verfügung, als rechnerisch für das Abdecken des Grundunterrichts erforderlich gewesen wäre.

Frage 2 Wie viele der zum besagten Stichtag besetzten Stellen sind mit Lehrkräften in Elternzeit oder Mutterschutz besetzt? Bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

In der Antwort zu Frage 1 wurden Lehrkräfte in Elternzeit und in Mutterschutz nicht berücksichtigt, da die Lehrkräfte den Schulen zum Stichtag nicht zur Verfügung stehen. Die Lehrkräfte werden entweder durch befristet beschäftigte Lehrkräfte vertreten oder es werden im Rahmen von Elternzeitleerstellen neue Lehrkräfte unbefristet eingestellt.

Die Anzahl der Lehrkräfte – einschließlich der Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag – an öffentlichen Schulen in Elternzeit und Mutterschutz zum Stichtag 01.10.2023 kann Anlage 2 entnommen werden.

Frage 3 Wie viele der zum besagten Stichtag besetzten Stellen sind mit Lehrkräften mit einer dem Schultyp nicht entsprechenden Lehramtsqualifikation besetzt? Bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

Die Stellenumfänge der Lehrkräfte – einschließlich der Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag – an öffentlichen Schulen mit einer dem Schultyp nicht entsprechenden Lehramtsqualifikation zum Stichtag 01.10.2023 können Anlage 3 entnommen werden. Dass der Unterricht nicht mit einer Person mit einem entsprechenden Lehramt abgedeckt werden kann, bedeutet gleichwohl nicht, dass unqualifiziertes Personal eingesetzt würde.

So befinden sich in dieser Auflistung bei den Grund- und Förderschulen auch Lehrkräfte mit dem Lehramt für Gymnasien oder Haupt- und Realschulen, die an der Weiterbildung zur Grund- bzw. Förderschullehrkraft teilnehmen. Aufgrund des nicht der Schulform entsprechenden Lehramts ist dieses in SAP allerdings nicht als „einstellungsrelevant“ eingetragen. Bei den Lehrkräften an beruflichen Schulen sind zudem rund 900 Stellen für Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer enthalten, die keine Staatsprüfung absolvieren sowie nebenberuflich unterrichtende Fachkräfte unterschiedlicher Professionen, wie beispielsweise Ingenieurinnen und Ingenieure, Diplomkaufleute, Zahnärztinnen und -ärzte oder Juristinnen und Juristen. Zudem können an allgemein bildenden weiterführenden Schulen beispielsweise Personen mit einem Diplom in Germanistik im Deutschunterricht zum Einsatz kommen.

Frage 4 Wie viele der zum besagten Stichtag besetzten Stellen sind mit Personen ohne bzw. ohne vollständige Lehramtsqualifikation besetzt? Bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

Die Stellenumfänge der Lehrkräfte – einschließlich der Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag – an öffentlichen Schulen ohne bzw. ohne vollständige Lehramtsqualifikation zum Stichtag 01.10.2023 können Anlage 4 entnommen werden. Hierbei handelt es sich mitnichten um nicht qualifiziertes Personal: Bei den Stellenumfängen sind u. a. Lehrkräfte berücksichtigt, die im Rahmen einer Quereinsteigsmaßnahme eine dem Lehramt gleichgestellte Qualifikation erwerben oder Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung (z. B. ausländische Lehrkräfte mit nur einem Fach).

Frage 5 Wie viele der zum besagten Stichtag besetzten Stellen sind mit verbeamteten, unbefristet beschäftigten und befristet beschäftigten Lehrkräften bzw. Personen besetzt? Bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

Die Vollzeitäquivalente der unterrichtenden Lehrkräfte an öffentlichen Schulen – einschließlich der Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag – können, nach Dienst- und Beschäftigungsverhältnis und Schultypgruppe aufgegliedert, zum Stichtag 01.10.2023 Anlage 5 entnommen werden.

Frage 6 An wie vielen Schulen in Hessen kann die Grundunterrichtsversorgung nicht, an wie vielen nicht durch voll ausgebildete Lehrkräfte des entsprechenden Lehramts abgedeckt werden? Bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

Der Unterrichtseinsatz der an einer Schule eingesetzten Lehrkräfte obliegt der jeweiligen Schulleitung. Diese entscheidet aufgrund von pädagogischen Überlegungen und der Qualifikationen der Lehrkräfte, wie diese im Unterricht eingesetzt werden. In Anlage 6 wird zum Stichtag 01.10.2023 die Anzahl der Schulen dargestellt, bei denen auch Lehrkräfte ohne ein dem Schultyp entsprechendes Lehramt zur Abdeckung des Grundunterrichts beigetragen haben. Darunter sind z. B. Pfarrerinnen und Pfarrer im Rahmen von Gestellungsverträgen und sozialpädagogische Fachkräfte, die im Bereich der Eingangsstufen und Vorklassen an Grund- und Förderschulen eingesetzt werden.

Frage 7 Wie viele Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an hessischen Schulen sind aktuell besetzt, wie viele unbesetzt? Bitte die Daten für den letzten verfügbaren Stichtag sowie insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

Grundsätzlich wird jeder Person, die sich zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst bewirbt und geeignet ist, ein Einstellungsangebot unterbreitet. Hierfür werden 5.250 Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zum Stichtag 01.10.2023 kann Anlage 7 entnommen werden.

Frage 8 Zu welchem Anteil tragen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung an hessischen Schulen bei? Bitte die Daten für den letzten verfügbaren Stichtag sowie insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden den Schulen mit acht Stunden angerechnet. Die sich daraus ergebenden rechnerischen Stellenumfänge in Relation zum Grundunterricht nach Schultypgruppen zum Stichtag 01.10.2023 können Anlage 8 entnommen werden.

Frage 9 Wie viele Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) an hessischen Schulen sind aktuell besetzt, wie viele unbesetzt? Bitte die Daten für den letzten verfügbaren Stichtag sowie insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

Zum Stichtag 13.03.2024 waren 625,3 von 700,28 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an Grundschulen, 338,9 von 390,75 Stellen an Sekundarstufe-I-Schulen und 23,90 von 28,00 Stellen an beruflichen Schulen besetzt. Die zu diesem Stichtag unbesetzten Stellen befanden sich im Besetzungsverfahren, da diese – wie alle anderen Stellen – einer regulären Fluktuation unterliegen.

Wiesbaden, 24. Juli 2024

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel

**Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Mutterschutz oder Elternzeit
zum Stichtag 1. Oktober 2023**

Schultypgruppe	Anzahl
Reine Grundschulen	1.004
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	277
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	380
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	453
Förderschulen	372
Gymnasien	483
Schulen für Erwachsene	4
Berufliche Schulen	255

**Stellenumfang Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ohne ein dem
Schultyp entsprechendes Lehramt bzw. ohne Lehrbefähigung zum
Stichtag 1. Oktober 2023**

Schultypgruppe	Stellenumfang
Reine Grundschulen	2.556
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	426
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	639
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	626
Förderschulen	1.038
Gymnasien	475
Schulen für Erwachsene	30
Berufliche Schulen	907

**Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ohne Lehramtsqualifikation zum
Stichtag 1. Oktober 2023**

Schultypgruppe	Stellenumfang
Reine Grundschulen	2.602
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	456
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	657
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	644
Förderschulen	782
Gymnasien	476
Schulen für Erwachsene	9
Berufliche Schulen	1.802

**Vollzeitäquivalente nach Dienst- und Beschäftigungsverhältnis an öffentlichen Schulen zum Stichtag 1.
Oktober 2023**

Schultypgruppe	Angestellte		Beamte	Gestellungs- verträge
	befristet	unbefristet		
Reine Grundschulen	1.861	840	11.332	70
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	420	161	3.924	11
IGS - Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	698	195	4.952	22
KGS - Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	766	245	6.608	26
Förderschulen	554	294	4.641	2
Gymnasien	725	178	8.019	45
Schulen für Erwachsene	12	6	157	
Berufliche Schulen	484	579	6.703	77

**Anzahl der Schulen, bei denen die Grundunterrichtsversorgung
nicht durch Lehrkräfte mit dem entsprechenden Lehramt abgedeckt
wurde zum Stichtag 1. Oktober 2023**

Schultypgruppe	Anzahl
Abendgymnasium	2
Berufliche Schule	14
Grundschule	82
Gymnasiale Oberstufenschule	1
Gymnasium (Oberstufe und Mittelstufe)	1
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	5
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule	1
Kolleg	1
Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	3
Sonstige Förderschule	3

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zum Stichtag 1. Oktober 2023

Schultypgruppe	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
Reine Grundschulen	737
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschu	201
IGS - Schulformübergreifende (integrierte) Ges	345
KGS - Schulformbezogene (kooperative) Gesa	573
Förderschulen	269
Gymnasien	911
Schulen für Erwachsene	2
Berufliche Schulen	288

Stellenumfänge, die die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst durch eigenverantwortlichen Unterricht im Umfang von acht Wochenstunden an den jeweiligen Schultypgruppen abdecken

Schultypgruppe	Stellen-umfang	Anteil am Grund- unterricht
Reine Grundschulen	203	2,2%
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	59	1,9%
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	95	2,2%
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	158	2,7%
Förderschulen	71	3,4%
Gymnasien	267	3,7%
Schulen für Erwachsene	0	0,3%
Berufliche Schulen	86	1,3%